

<b>Stand Antrag Klimaschutzmanager - Nachforderungen Projektträger Jülich</b>	
Vorlage Nr. <b>UA 2017/51</b>	
Dezernat: Bereich/Abt.: Dezernat 3 Verfasser: Dr. Joachim Bley, Sandra Löffler	Helmut Riegger Landrat
<b>Entscheidung</b> am 19.06.2017	Umweltausschuss

**Anlagen:**

**Antrag:**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Stand des Antrags Klimaschutzmanager und den Nachforderungen des Projektträgers Jülich zur Kenntnis.

Der Umweltausschuss beschließt weiterhin, die Aufgaben des Klimaschutzmanagers im Landkreis Calw umfassen Folgendes:

- (1) Beratung des Landkreises hinsichtlich möglicher klimaschützender Maßnahmen und dazu vorgesehene Förderprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg anhand des Energie- und Klimaschutzkonzeptes / Teil 2 des Landkreises Calw, sowie Mithilfe bei der Umsetzung
- (2) Beratung der teilnehmenden Gemeinden hinsichtlich möglicher klimaschützender Maßnahmen und dazu vorgesehene Förderprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg anhand des Energie- und Klimaschutzkonzeptes / Teil 3 des Landkreises Calw insbesondere zu den Themen energieeffiziente Sanierung von Gebäuden , Ausbau erneuerbarer Energien, wie z.B. Solarthermie, LED-Beleuchtung und Elektromobilität, sowie Mithilfe bei der Umsetzung

## **Begründung zur Vorlage UA 2017/51**

### **Ziel:**

Baldmöglichste Einstellung eines Klimaschutzmanagers

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutzinitiative des Bundes“ gibt es die Möglichkeit, dass Landkreise und Gemeinden eine neue Stelle eines Klimaschutzmanagers gefördert bekommen. Der Fördersatz beträgt 65 % und ist auf 3 Jahre festgesetzt.

Aufgabe des Klimaschutzmanagers wäre die Abwicklung von Maßnahmen, die sich klimaschützend auswirken, wie energetische Sanierung von Gebäuden, Kombination von Maßnahmen (Fassadendämmung, Heizungstechnik, Geschossdecken etc.), Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge, Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED). Der Fördersatz der investiven Maßnahmen beträgt 50 %.

Der Umweltausschuss hat am 30.11.2015 zugestimmt, eine Stelle für einen Klimaschutzmanager zu schaffen. Der Kreistag hat dies in seiner Sitzung am 21.12.2015 bestätigt.

Teilnehmende Gemeinden

Mit einem Schreiben an die Bürgermeisterämter vom 27.01.2016 des Landkreises Calw wurde das Interesse an einem gemeinsamen Klimaschutzmanager abgefragt.

Folgende Gemeinden haben zusammen mit dem Landratsamt Calw den Antrag gestellt (Kooperationsvereinbarung liegt vor):

1. Egenhausen
2. Haiterbach
3. Neuweiler
4. Oberreichenbach
5. Simmersfeld
6. Simmozheim
7. Unterreichenbach
8. Wildberg

Im Laufe des Jahres wurden für den Antrag notwendige Daten bei den teilnehmenden Gemeinden abgerufen und mit dem Projektträger Jülich abgesprochen und eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis Calw und den teilnehmenden Gemeinden abgeschlossen.

## Sachverhalt/Begründung:

Der Antrag wurde Anfang Februar 2017 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht. Eine Bestätigung des Eingangs erfolgte am 13.02.2017.

Mit Schreiben vom 23.03.2017 hat die PtJ dem Landratsamt Calw mitgeteilt, welche Nacharbeiten der Antragsunterlagen notwendig sind:

### **1. Fortschreibbare Energie- Treibhausgasbilanz für alle klimarelevanten Bereiche (Industrie, Gewerbe, Handel sowie erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall) gegliedert nach Verursachern und Energieträgern**

*Eine Energie- und Treibhausgasbilanz wurde wie gefordert im Tool BiCO2BW erstellt. Das auf Excel basierende Tool wird von der KEA in Karlsruhe kostenlos zur Verfügung gestellt. Daten wurden über die KEA, das Statistische Landesamt und über die Energieversorger (hauptsächlich EnBW) bezogen.  
(Sämtliche Ergänzungen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes sind unter [www.kreis-calw.de/Umwelt-Arbeitsschutz](http://www.kreis-calw.de/Umwelt-Arbeitsschutz) abrufbar).*

### **2. Potenzialanalyse zu umsetzbaren Einsparpotenzialen sowie Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz.**

*Die Potenzialanalyse wurde in Teil 1 - Bestandsaufnahme und Potenzialberechnung - S. 22 „Einsparpotenzial bei Gebäuden im Landkreis Calw“ sowie in Teil 2 - Handlungsfelder - S. 27 „Projektvorschlag Nr. 10b; Gebäude allgemein“ eingearbeitet.*

### **3. Der Maßnahmenkatalog sollte ergänzt werden um: Angaben zur Priorität der Maßnahme, Verantwortliche sowie quantitative Angaben zur erwartenden Energie-, Kosten- und Treibhausgaseinsparung.**

*Die Angaben wurden in Teil 2 – Handlungsfelder ergänzt.*

Nr.	Inhalt	Priorität
05b	Ladesäulen-Infrastruktur	1
06b	Kommunikationskonzept kreiseigen	1
09	Gemeinschaft der Energieberater	1
10a	Gebäude kreiseigene	1
10b	Gebäude allgemein	1
11a	Energie- und Klimaschutzkonzept/ Klimaschutzmanager	1
12	Energie-Controlling	1
01	ECOfit	2
03	Repowering	2
05a	E-Fahrzeuge	2

Nr.	Inhalt	Priorität
07	European Energy Award	3
02	LED Straßenbeleuchtung	3
04	Tourismusbilität	3
06a	Kommunikationskonzept Freiburger Akademie	3
08	Dekra Tool	3

*Die Kosten sowie die Verantwortlichen sind bei der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung aufgelistet.*

**4. Controlling Konzept welches die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/ Auswertung der Verbräuche und Treibhausgasemissionen sowie Regelungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele beschreibt.**

*Ein Controlling Konzept wurde als Maßnahme in Teil 2 – Handlungsfelder aufgenommen. Bestandteil dieses Controlling Konzeptes ist die regelmäßige Erstellung von Energie- und Treibhausgasbilanzen über das Tool BiCO2BW (für den Landkreis und die teilnehmenden Gemeinden), Monitoring des Energie- und Klimaschutzkonzeptes in regelmäßigem Turnus, der Energiebericht über die kreiseigenen Liegenschaften sowie über die gemeindeeigenen Liegenschaften, Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz sowie die Erstellung einer Maßnahmenübersicht für den Landkreis und den Gemeinden (sofern nicht vorhanden).*

**5. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für die Bekanntmachung der Inhalte des Energie- und Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzleitbildes sowie die Einbeziehung der Gesellschaft in die Umsetzung der Maßnahmen.**

*Ein kreiseigenes Kommunikationskonzept wurde in Teil 2 - Handlungsfelder mit aufgenommen. Ein Konzept der Freiburger Akademie war bereits als Projektvorschlag enthalten.*

*Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls mit 65 % vom Bund gefördert.*

*Das kreiseigene Kommunikationskonzept beinhaltet folgende Vorschläge:*

- a) Presseserie (quartalsweise oder nach Bedarf)
- Vorstellung erneuerbare Energien für den Häuslebauer/-besitzer
  - Speichertechnologien
  - Elektromobilität
  - neue Gesetze/ Vorschriften
  - Vorstellung Aktivitäten Gemeinden – Was wird vor Ort getan

- Vorstellung Aktivitäten Landkreis im Bereich Verwaltung, kreiseigene Gebäude
- Ankündigungen Termine – Veranstaltungen, Messen, Beratungstermine
- Vorstellung Energieversorger im Landkreis Calw und deren Angebot zu erneuerbaren Energien bzw. grünen Strom
- Baumaßnahmen vorstellen
- Leitbild des Landkreises

*b) Zeitschrift (halbjährlich)*

- Energieberater vorstellen (Aufgaben, Ansprechpartner, etc.)
- Aktivitäten
- Informationen Handwerk/Dienstleistung im Landkreis Calw

*c) Veranstaltungen mit evtl. Begehungen vor Ort*

*d) Informationen im Internet aufbereiten*

- Landkreis Seite ([www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de))
  - Internetseite der Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V. ([www.kreis-calw.info](http://www.kreis-calw.info))
- sowie weiteren Partnern und Akteuren

**6. Bestätigung darüber, dass die teilnehmenden Gemeinden keinen Anspruch auf eine Förderung eines eigenen Klimaschutzmanagers haben.**

*Von den teilnehmenden Gemeinden wurde bereits vor Antragsabgabe eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Unter § 3 „Aufgabe und Pflichten der Kommunen“ wurde der Passus „ Die Kommunen sichern zu, dass bisher kein/e Klimaschutzmanager/in in ihrer Gemeinde gefördert wurde“ aufgenommen.*

*Die teilnehmenden Gemeinden müssen lt. PtJ zusichern, dass bekannt ist, dass sie keinen eigenen Klimaschutzmanager zukünftig gefördert bekommen.*

*Dieser Punkt wird per E-Mail mit den beteiligten Gemeinden nachgeholt.*

**7. Beschreibung der Zielsetzung, der Arbeitsschritte und der Aufgaben des Klimaschutzmanagers fehlt in der Vorhabensbeschreibung.**

*In der im Antrag enthaltenen Vorhabensbeschreibung sind diese Punkte bereits enthalten.*

**8. Umsetzungsbeschluss**

*Eingereicht wurden die Protokolle der Umweltausschusssitzungen und Auszüge aus dem Haushalt 2016, dass die Stelle für einen Klimaschutzmanager mit der Haushaltssatzung beschlossen wurde.*

